



Beiblatt für die Beisetzung in einer Urnenkammer

Sie haben sich für eine pflegefreie Grabart entschieden. Das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Darüber wird dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgehändigt. Nach Ablauf der Nutzungsfrist kann gegen Zahlung der dann geltenden Gebühr ein Nutzungsrecht bis zu weiteren 20 Jahren erworben werden. Bei Zeitablauf beträgt die Mindestzeit für den Wiedererwerb 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, in einer Urnenkammer bis zu 3 Schmuckurnen oder bis zu 4 Aschekapseln beizusetzen. Für die Anzahl der Beisetzungen ist die Größe der jeweiligen Schmuckurne/ Aschekapsel entscheidend. Die Größe der jeweiligen Urne ist verbindlich anzugeben:

Höhe:

Durchmesser:

Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird die Asche der Erde übergeben und alle Hinweise, die auf den Verstorbenen deuten, werden vernichtet. Die Schmuckurne ist dem Nutzungsberechtigten auf Wunsch zu überlassen. Für jede weitere Bestattung in der Urnenkammer muss das Nutzungsrecht wieder bis zu einer Nutzungsfrist von 20 Jahren nacherworben werden. Es gelten die jeweiligen Gebühren der dann gültigen Friedhofsgebührensatzung. Hierüber wird eine Nachtragsurkunde erstellt.

Vor der Entscheidung über eine Beisetzung in der Urnenkammer, sollten Sie folgendes bedenken:

Es ist nicht möglich, die Urnenkammer zu schmücken, Kränze, Gestecke, Kerzen und Ähnl. abzulegen, außer zum Zeitpunkt der Beisetzung. Bis spätestens zur nächsten darauffolgenden Beisetzung werden die persönlichen Dinge Ihrer in Auftrag gegebenen Bestattung vom Leistungsunternehmer der Stadt Tönisvorst entfernt. Wenn Sie sich für diese Grabart entscheiden, erkennen Sie hiermit auch an, dass es sich um eine Anlage handelt, die zwar dauerhaft von der Stadt Tönisvorst gärtnerisch gestaltet und gepflegt wird, aber Sie als Nutzungsberechtigter auf die Gestaltung keinen Einfluss nehmen können. Die Verschlussplatten müssen in der Schriftart Antiqua von einem zugelassenen Steinmetz beschriftet werden. Die Schriftgröße wird auf 25mm, Zahlen 20mm und Symbole 90mm festgelegt. Der jeweilige Schriftentwurf bedarf der vorherigen kostenpflichtigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Schriftfarbe legt die Friedhofsverwaltung je nach Urnenstelenanlage selber fest. Diese ist jeweils bei der Friedhofsverwaltung zu erfragen.

Dieses Beiblatt ist Bestandteil der Beerdigungsanmeldung beim Leistungsunternehmer.

Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigter

Unterschrift/Firmenstempel Bestatter

Die Unterschrift des Nutzungsberechtigten wurde im Beisein des Bestatters geleistet.

Eine Kopie dieses Schreibens wurde mir ausgehändigt.